ZBB 1999, 314

BGB §§ 367, 765

Bürgschaft für einen Ratenkredit mit nachfolgenden Aufstockungen

LG München I, Urt. v. 24.11.1998 – 29 O 7360/98 (rechtskräftig), WM 1999, 1971

Leitsätze:

- 1. Eine aus Anlaß eines bestimmten Ratenkredits gewährte Bürgschaft bleibt auch bei nachfolgenden Kreditaufstockungen bestehen.
- 2. Ohne besondere Tilgungsbestimmungen ist die kreditgebende Bank nicht verpflichtet, Tilgungsleistungen zunächst auf den Hauptsachebetrag des ursprünglichen Kredits anzurechnen.